

Betreff
Beratung und Beschluss über die 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hasselberg

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 10.11.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Matthias Matzner	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg (Beratung und Beschluss)	<i>Sitzungstermin</i> 22.11.2017	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hasselberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hasselberg gemäß der Vorlage zu erlassen.

Sachverhalt:

Mit der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hasselberg ist sowohl eine inhaltlich Veränderung sowie Klarstellung als auch eine Erhöhung des Steuersatzes vorgesehen.

Erläuterungen:

		Regelung	Begründung
Artikel I	Neu	§ 2a „Sonderregelung bei gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland“	Durch die Einfügung des § 2a wird es möglich, auch im Ausland befindliche Grundstückseigentümer zur Zweitwohnungssteuer zu veranlagern.
Artikel II Ziffer 1	Neufassung	§ 4 Absatz 2 Satz 1	Hierdurch wird der Begriff des Mietwertes klargestellt.
Artikel II Ziffer 2	Änderung / Erhöhung	§ 5 „Steuersatz“	Der Steuersatz wird von 10 auf 12 vom Hundert erhöht.
Artikel II Ziffer 3	Neufassung	§ 7 „Anzeigepflicht“	Hiermit wird klargestellt, dass die Anzeige im Steueramt des Amtes Geltinger Bucht zu erfolgen hat.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:
Betroffenes Produktkonto:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer der Gemeinde
Hasselberg